Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 5

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aber keinem Volke wird auf dem Wege zur endgültigen Befreiung aller der Schmerzensgang durch die kapitalistische Gesellschaftsordnung erspart bleiben. Auf diesem Wege ist jede neue Maschine, die an die Stelle des Lohnarbeiters tritt, unser Bundesgenosse, ein Revolutionär, der den Untergang des Kapitalismus beschleunigt.

Karl Erdmann.

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Zur Aussperrung der Bauarbeiter in Deutschland.

Schon im Jahre 1899 soll der Leithammel der deutschen Scharfmacher, *Baurat Felisch*, öffentlich für eine Generalaussperrung aller Arbeiter in ganz Deutschland geschwärmt haben. Seither haben bekanntlich die grossen deutschen Industriebarone mehrfach zum Mittel der Massenaussperrung ihre Zuflucht ergriffen und zwar mit abwechselndem Erfolg. Als dann im letzten Jahre der Riesenkampf in Schweden mit einem für den Moment ungünstigen Resultat für die Arbeiterschaft endete und kurz darauf das schwedische Unternehmertum gewissermassen als Prämie von der Regierung einen Gesetzesentwurf, der die Kollektivstreitigkeiten im Sinne unserer « Streikgesetze » regeln will, geschenkt erhielt, da konnten sich die deutschen Oberscharfmacher vor Kampfeslust kaum mehr halten. Der Hinweis auf die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit der Bauarbeiter in den deutschen Grossstädten (65 bis 70 Pfennig per Stunde und 9- eventuell $8^3/_4$-stündige Arbeitszeit), wobei man geflissentlich über die wahnsinnig hohen Lebensmittel- und Mietpreise schwieg und weder die hohen Anforderungen in der Arbeitsleistung noch die wachsenden Steuern erwähnte, musste namentlich die Unternehmer für den Kampf entscheiden, die vielleicht selber in etwas engen Stiefeln stecken und darum lieber das Risiko eines langen Kampfes vermieden hätten.

Der Gedanke, durch einen einzigen grossen Generalstreich die Gewerkschaften, deren Kassen seit 1899 ordentlich schwerer geworden sind, für lange Zeit kampfunfähig zu machen, dieser Gedanke musste den Unternehmern, die die Situation nur oberflächlich kannten, zu Kopf steigen und deren Sinne verwirren. Nur so ist es zu verstehen, dass etwa 20,000 Unternehmer in Deutschland sich dazu bereit finden konnten, gemeinsam 150,000 Bauarbeiter ab 15. April auszusperren, trotzdem bereits im Laufe des Monats Februar zwischen den Arbeiter- und Unternehmerverbänden im Malergewerbe und in der Holzindustrie Deutschlands eine Einigung über die Regelung der Arbeitsverhältnisse zustande gekommen war, trotzdem in Hamburg die Bauunternehmer mit der Arbeiterschaft schon lokale Verträge abgeschlossen hatten und die Berliner Unternehmer bereits auf dem besten Wege waren, dasselbe zu tun, was seither auch tatsächlich geschah.

Auch die Intervention der Reichsregierung, die auf den 8. April eine Vermittlungskonferenz von Vertretern der interessierten Parteien einberief, so wenig wie die Mahnrufe der gemässigten bürgerlichen Presse und die Solidaritätskundgebungen der Gesamtarbeiterschaft zu Gunsten der bedrohten Bauarbeiter, vermochten die kampfeswütigen Scharfmacher nicht zur Raison zu bringen. Die Herren wollten *den Kampf um jeden Preis.* Die Gründe, mit denen die Unternehmerorganisation ihren Angriff auf die organisierten Bauarbeiter zu rechtfertigen suchte, gehen aus folgender Veröffentlichung, die im Beiblatt der *„Posener Neuesten Nachrichten“* am 5. Mai letzthin erschien, am deutlichsten hervor:

Die Gründe der Parteien im Baugewerbekampf.

I. Warum muss die Bundesleitung der Arbeitgeber den zentralen Abschluss der Verträge zwischen den beiderseitigen Bundesleitungen, d. h. den Reichstarifvertrag fordern?

a) Weil sie im ganzen Deutschen Reiche im Baugewerbe für die Vertragsdauer den Frieden sichern will und die Erfahrung gelehrt hat, dass dies durch Hunderte von Einzelverträgen, wie sie bisher bestanden haben, nicht möglich ist, *da die bisherigen Einzelverträge keinen Paragraphen enthalten, welcher den Vorstand des Arbeitgeberbundes berechtigt, sämtliche Einzelverträge sofort aufzuheben, wenn während der Vertragsdauer an dem einen oder andern Orte der Vertrag von seiten der Arbeitnehmer gebrochen wird.*

Das heisst mit andern Worten, der Zentralorganisation der Unternehmer war es vor allen Dingen darum zu tun, zum voraus freie Hand zu bekommen, um im günstigen Moment den kleinsten Vorfall zu einer Massenaussperrung benützen zu können.

Was würden wohl die Herren dazu sagen, wenn die Arbeiter sich herausnehmen wollten, für jeden Fehler, den ein einzelner Unternehmer begeht, die Gesamtheit der Unternehmer verantwortlich zu machen?

Auf diese Weise wären tatsächlich durch Verträge nur die Arbeiter gebunden, denn die Herren hätten nicht schwer, in Zeiten schlechter Geschäftskonjunktur einen Vorwand zu finden, um Streit anzufangen und sich damit aller bindenden Abmachungen zu entledigen.

Die einzelnen Punkte im bisherigen Arbeitsvertragsverhältnis, auf die es die Scharfmacher besonders abgesehen hatten, sind in folgender Resolution enthalten, die am 22. März an der ausserordentlichen Hauptversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes gefasst wurde:

Die dritte ausserordentliche Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe verlangt, dass die Ende März dieses Jahres ablaufenden Tarifverträge mit den Arbeitnehmerorganisationen unter Zugrundelegung eines Tarifvertragsmusters erneuert werden, welches folgende Bestimmungen zu enthalten hat:

1. Der Abschluss soll zentral erfolgen, derart, dass der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die Zentralverbände der Arbeitnehmer die Verträge für die einzelnen grösseren oder kleineren Gebiete, in welchen der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Landes-, Bezirks- und Ortsverbände besitzt, gemeinsam abschliessen. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen (Lohn, Arbeitszeiteinteilung, Ueberstunden, Einzelkündigung) soll nach wie vor diesen Arbeitgeber-Verbänden und den in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer überlassen bleiben. Es ist eine Ausseracht-lassung der Eigenart der einzelnen deutschen Wirtschaftsgebiete also durchaus nicht beabsichtigt, ebensowenig eine Ausschaltung der beiderseitigen Unterverbände beim Zustandekommen der Verträge.

2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verbände geeignetsten Lohnmethoden (Einheits-, Staffel- oder Durchschnittslohn) zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Mit einer eventuellen Aenderung der Lohnmethode ist eine Reduzierung der Lohnhöhe seitens des Arbeitgeberbundes nicht beabsichtigt.

3. Die Akkordarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Vertrag gesichert werden.

4. Durch eine besondere Erklärung ausserhalb des Vertrages soll eine Sicherung der bestehenden und noch zu errichtenden Arbeitgeber-Arbeitsnachweise insofern festgelegt werden, dass diese von den Arbeiterorganisationen in keiner Weise gestört werden dürfen.

5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein.

Dieser Beschluss soll den Arbeitnehmer-Zentralverbänden als endgültige Entschliessung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Falls die Zentralverbände das Vertragsmuster ablehnen, wird der Vorstand beauftragt, die bei Ablauf der jetzt geltenden Tarifverträge erforderlich werdenden Massnahmen zu treffen. Die Hauptversammlung erwartet gemäss der in Berlin mit den Arbeitervertretern getroffenen Vereinbarung eine Antwort der Arbeiterorganisationen bis spätestens 8. April und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge bis längstens zum 15. April einverstanden.

Dass auf der Grundlage dieser Beschlüsse, die den Arbeitern in keinem Punkte entgegenkommen, dagegen hinsichtlich der Akkordlöhnung und der Arbeitsvermittlung unmögliche Zumutungen machen, ohne weiteres kein Frieden zustande kommen konnte, liegt auf der Hand.

Das wäre denn doch zu starker Tabak, wenn die grossen deutschen Gewerkschaftsverbände derartige Zumutungen widerstandslos akzeptieren und dadurch die Erfolge von Jahrzehnten gewerkschaftlicher Tätigkeit wieder aufgeben müssten.

Dementsprechend beschlossen die auf den 4. April nach Berlin einberufenen Vertreter der Arbeiterverbände im Baugewerbe, d. h. der Verbände der Maurer, Bauhilfsarbeiter, Zimmerer und christlichen Bauarbeiter, den Fehdehandschuh aufzunehmen und vor allen Dingen das Ansinnen der Unternehmerverbände *energisch* zurückzuweisen.

So erfolgte am 15. April die Aussperrung.

Jedoch klappte die Geschichte gleich von Anfang an schlecht und ist auch seither nicht zum Hlappen gekommen.

Angeblich hätten etwa 315,000 Bauarbeiter ausgesperrt werden müssen, bis jetzt sind nach den Angaben der Unternehmer selber im Maximum 180,000 Arbeiter ausgesperrt worden, und zwar dauert der Kampf nun schon über 9 Wochen.

Nach den Angaben der Gewerkschaftsverbände erreicht die Aussperrung noch nicht 120,000 Mitglieder derselben, denn ein grosser Teil der Ausgesperrten, nahezu 30,000, haben in den umliegenden Ländern, event. in andern Industriezweigen, Beschäftigung gefunden. Ferner wird, wie bereits angedeutet, nicht nur in Hamburg, sondern auch in Berlin, in Bremen und in einer Anzahl kleinerer Städte voll gearbeitet, und in Köln und Strassburg steht nach den neuesten Mitteilungen eine Verständigung auf lokaler Basis nahe bevor.

Somit steht heute schon fest, dass die Aussperrung der deutschen Bauarbeiter den von den Unternehmern beabsichtigten Zweck nicht erreichen wird, dass die Unternehmer selber froh sein müssen, wenn sie mit einem « blauen Auge » davon kommen.

Die gewerkschaftliche Organisation in Italien.

(Schluss.)

Zentralisation.

Die Entwicklung der Berufsverbände machte nun bald die Schaffung einer Zentralstelle nötig, und so berief denn der Zentralvorstand des Verbandes der Arbeitskammern im Jahre 1902 nach Mailand einen Kongress der Vertreter der einzelnen Verbände ein. Dieser Kongress war von 25 Verbänden beschickt und nahmen an demselben folgende Berufsverbände teil: Landwirtschaftliche Arbeiter, Metallarbeiter, Eisenbahnarbeiter, Bauarbeiter, Textil-, Meeres-, Staats-, Buch- und Hotelarbeiter, Verbände mit über 8000 Mitgliedern. Ferner waren noch vertreten: Schuhmacher, Hutmacher, chemische Produktearbeiter, Tramangestellte, Gasarbeiter, Handelsgehilfen, Holzarbeiter, Lithographen, Bäcker, Goldschmiede, Barbiere, Gerber, Glaser, Zeitungsarbeiter, Hafenarbeiter, Typographen und Flaschenarbeiter. Der Kongress ernannte nun einen Nationalvorstand und ein Zentralsekretariat. Dem Verband der Arbeitskammern, welcher die Vereinigung der gewerkschaftlichen Tätigkeit bezweckte, wurde nun aus jedem Verband ein Vertreter beigegeben, welche dann den « Consiglio nazionale della resistenza » bildeten. Beide zusammen ernannten das Zentralsekretariat, bestehend aus 4 Vertretern der Arbeitskammern und ebensoviel der Gesamtverbände. Die Kosten wurden beidseitig durch zum voraus bestimmte Jahresbeiträge gedeckt.

Ende 1902 zählte man in dieser Landeszentralisation (Confederazione del Lavoro und Verband der Arbeitskammern) 570,000 Mitglieder und gehörten ihr auch die Lehrer, die Reisenden, die Beamten, die Professoren, die Postangestellten usw. an. Durch die Organisation der Unternehmer und der grossen Zunahme der Zahl der ver-

lorenen Streiks ging aber die Zahl des Mitgliederbestandes bedeutend zurück. Der Verband der landwirtschaftlichen Arbeiter löste sich ab, und finden wir im Jahre 1904 nur noch 205,362 an die Zentrale angeschlossene Mitglieder.

Konflikte innerhalb der beiden Organisationen und Meinungsverschiedenheiten in politischer Beziehung zwangen dann den gemeinsamen Kongress 1905 in Genua, eine andere Zentralstelle zu bilden und wurde eine solche ernannt im Segretariato per la resistenza. Doch bald machte sich eine Reorganisation, hervorgerufen durch die langen Kämpfe der Syndikalisten, auch speziell bei den Industriearbeitern fühlbar und wurde deshalb im Oktober 1906 die Confederazione del Lavoro, Sitz Turin, als Zentralisationsverband ins Leben gerufen. Die Anarchisten gründeten sofort einen Gegenverband im Jahre 1907, mit Sitz in Parma, und nannten ihn «Comitato nazionale della resistenza». Doch gelang es ihnen nie, eine Aktion von Bedeutung vorzunehmen und blieben sie vereinzelt stehen.

Die Confederazione generale del Lavoro.

(Der italienische Gewerkschaftsbund.)

Die Confederazione del Lavoro gedieh aber trotzdem und sie beteiligte sich aktuell an der Verwirklichung von Arbeiterschutzgesetzen und an deren Verbesserung. Die Stärke der Confederazione del Lavoro war im Jahre 1907 190,422 Mitglieder, davon 27,598 in 84 selbständigen Sektionen, 97,429 in 23 Arbeitskammern und 65,395 in 4 Berufsverbänden. Am 30. Juni 1908 306,957 Mitglieder, 20,038 in 52 selbständigen Sektionen, 147,249 in 35 Arbeitskammern und 139,670 in 7 Verbänden. Die finanzielle Administration weist vom 1. Oktober 1906 bis 30. Juni 1908 folgende Zahlen auf:

Einnahmen 37,240, Ausgaben 33,101, davon 3598 für Agitation, 7686 für Gehälter, 3736 an das internationale Sekretariat, 10,565 für das Verbandsorgan «Confederazione del Lavoro». Die Streikkasse (freiwillige Sammlungen) ergab an Einnahmen 15,311.

Die *Confederazione del Lavoro* besitzt ein gleichnamiges Organ, das am Sitz derselben, d. h. in Turin erscheint. Laut Statuten soll das Organ der Confederazione im Sinne der Vereinheitlichung des Kampfes gegen den Kapitalismus wirken, d. h. die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu Klassenkämpfern erziehen und natürlich der Agitation für die gewerkschaftliche Organisation der italienischen Lohnarbeiter im allgemeinen dienen. Das Organ erscheint einmal wöchentlich.

Die Confederazione del Lavoro bildet eine Vereinigung der auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaftsverbände und einzelnen Fachvereine für die ein Landesverband nicht besteht.

Die wesentlichen Aufgaben der Confederazione sind in deren Statuten in folgender Weise zusammengestellt:

a) Leitung der Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen, Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Aktionen in Verbindung mit den Arbeitskammern.
b) Förderung der Gründung von Berufs- und Industrieverbänden, sowie der Bildung von Arbeitskammern.
c) Vermittlung der Berichte über die sozialreformerischen Bestrebungen an die angeschlossenen Organisationen.
d) Initiatives Vorgehen zur Erlangung gesetzlicher Arbeiterschutzbestimmungen durch Gemeinden, Provinzialbehörden oder durch den Staat.
e) Förderung, eventuell Gründung von Produktivgenossenschaften, Ueberwachung derselben.
f) Gemeinsames Vorgehen mit der sozialdemokratischen Partei auf dem Gebiete der Sozialpolitik.
g) Regelung allfälliger Streitigkeiten der Organisationen unter sich.
h) Allgemeine Propaganda für die Organisation und Ausbildung der Arbeiterklasse in wirtschaftlichen und sozialen Fragen.
i) Regelung der Gegenseitigkeitsverhältnisse der nationalen Verbände und der letztern mit den internationalen Gewerkschaftsorganisationen.
k) Pflege der Gewerkschafts- und Sozialstatistik.

Die Confederazione del Lavoro wird von einem Hauptvorstand, bestehend aus 11 Mitgliedern (inkl. dem Generalsekretär) geleitet. Hierzu kommt zur Vorberatung und Entscheidung sehr wichtiger Fragen ein erweitertes Komitee, bestehend aus 30 Mitgliedern. Dieser erweiterte Vorstand, in dem sämtliche Verbände vertreten sind, bestellt auch die Rechnungsprüfungskommission.

Der Hauptvorstand wie das erweiterte Komitee werden vom Gewerkschaftskongress gewählt. Die Sitzungen des erweiterten Komitees finden mindestens einmal jährlich statt. In diesen Sitzungen werden die Situationsberichte entgegengenommen, die allgemeinen Fragen resp. Aktionen beraten und dementsprechend die Tätigkeitsprogramme für das laufende Jahr aufgestellt.

Der Jahresbeitrag ist nicht für alle angeschlossenen Organisationen gleich.

Die Verbände der Landarbeiter leisten 5 Centesimi pro Mitglied, die Industrieverbände 10 Centesimi pro Mitglied und Jahr. Einzelvereine, für die kein Landesverband besteht, zahlen per Jahr 25 bis 30 Centesimi pro Mitglied.

Ferner wird die Kasse der Confederazione durch Extrabeiträge und sogenannte Dividenden (Anteil an Rechnungsüberschüssen) der Produktivgenossenschaften gespiesen.

Die Kongresse (Landesgewerkschaftskongresse) finden alle drei Jahre statt. Der Leiter der Confederazione ist seit einer Reihe von Jahren schon Genosse, *Rinaldo Rigola,* ein ebenso gewissenhafter Gewerkschaftsbeamter wie guter Parteigenosse, der sich um die Förderung und Entwicklung der Arbeiterbewegung in Italien schon grosse Verdienste erworben hat.

Am letzten Kongress, 6. bis 9. September 1908 in Modena, wo auch einige Syndikalisten zugegen waren, kam die Feindschaft zwischen diesen und den modernen Gewerkschaften richtig zum Austrag. Es wurde daselbst mit gewaltigem Mehr die Tätigkeit der Confederazione gutgeheissen und das Vorgehen der Anarchisten scharf getadelt. Die Confederazione wurde als die einzige Zentrale der Gewerkschaften Italiens erklärt und beschlossen, dass alle Sammlungen für Solidaritätszwecke nur von ihr ausgehen dürfen, im übrigen aber den einzelnen Berufsverbänden die Leitung und Regelung ihrer Bewegungen zugewiesen. Sammlungen werden aber erst dann organisiert, wenn ein Streik länger als 30 Tage dauert und ein Antrag hiefür von den angeschlossenen Verbänden gestellt wird. Die Confederazione hat nötigenfalls in der Streiktaktik nachzuprüfen, ob die gestellten Vorbedingungen vorhanden seien. Ferner wurde beschlossen, dass ohne deren Zustimmung keine Provinzial- oder Generalstreiks erklärt werden dürfen.

Aus diesen Mitteilungen ersehen wir, dass die Confederazione del Lavoro Italiens unserm Gewerkschaftsbund in manchen Beziehungen sehr ähnlich sieht. *R. Kolb.*

Aus den französischen Gewerkschaften.

Der vor drei Jahren gegründete Bauarbeiterverband hielt Ostern in Orleans seinen dritten Kongress ab. Die wirtschaftliche Krise scheint spurlos an ihm vorübergegangen zu sein. Die Organisation der Bauarbeiter lag vorher so sehr im argen, dass die Krise den Zustrom zu der neuen, geschickt und energisch geleiteten Organisation vielleicht verlangsamte, ohne ihn aufhalten zu können. Zudem sind die Arbeitsbedingungen des Baugewerbes in der Provinz derart schlechte, dass die kräftige Stütze der neuen Organisation allenthalben Syndikate emporschiessen liess, die sofort in eine Lohnbewegung eintraten. Das hatte freilich finanziell seine Schwierigkeiten, denn bei

den niedrigen Zentralbeiträgen ist es dem Verbande unmöglich, eine einigermassen ausreichende Unterstützung zu gewähren.

Die Regelung der Streiks, ohne die eifersüchtig verteidigte «Autonomie» der Syndikate anzutasten, die finanzielle Kräftigung der Föderation und die Organisierung der zahlreichen ausländischen Arbeiter (vornehmlich Italiener und Belgier), das waren die Aufgaben, die der Kongress zu lösen hatte.

Der umfangreiche Bericht des Föderationsrates gibt uns einen Einblick in die Entwicklung der Organisation während der letzten zwei Jahre. Die Zahl der angeschlossenen Syndikate stieg von 284 auf 420, obwohl 96 Berufssyndikate sich zu 33 Industriesyndikaten verschmolzen und 66 Syndikate eingingen oder wegen Nichtzahlung der Beiträge gestrichen wurden. 265 Syndikate wurden also gegründet oder haben sich dem Verbande angeschlossen. Eine zentrale Mitgliederliste gibt es nicht. Nach den an die Zentralkasse geleisteten Beiträgen stieg die Mitgliederzahl von nahezu 27,000 Ende 1907 auf rund 59,000 Ende 1909. Die effektive Mitgliederzahl dürfte um ein Zwölftel höher einzuschätzen sein.

Mit der Streikstatistik sieht es noch schlecht aus. Die Organisierten werden sich erst dann daran gewöhnen, genaue Daten zu liefern, wenn die Streikunterstützung ausreichend ist. Aus den vorliegenden Zahlen ist nur zu entnehmen, dass 171 Bewegungen durchgeführt wurden. (Diese Zahl bleibt jedenfalls erheblich hinter der Wirklichkeit zurück.) Davon waren 150 Streiks, 13 Lohnbewegungen, die ohne Streik durchgeführt wurden, 4 Aussperrungen und 4 Sperren. Von den Streiks waren 120 ganz oder teilweise erfolgreich, 22 erfolglos; von 8 ist das Resultat unbekannt.

Die Kassenverhältnisse sind relativ noch bescheidene, da der Zentralbeitrag bis 1. Juli 1908 nur 10 Cts. betrug und seitdem 15 Cts. pro Monat und Mitglied. Die Einnahmen der letzten zwei Jahre beliefen sich auf Fr. 208,324.25, wovon Fr. 149,146.— aus Beiträgen und Beitrittsgeldern, 18,807 Fr. aus Jahreskarten (10 Cts. pro Mitglied), Fr. 28,741.85 aus freiwilligen Beiträgen, und 11,426 Fr. Verschiedenes. Unter den Ausgaben, die Fr. 184,613.95 betrugen, sind zu erwähnen 69,241 Fr. für Streiks, Fr. 21,467.95 für Agitation, Fr. 35,767.65 für den Druck von Plakaten und der Zeitung, 21,271 Fr. für persönliche Verwaltungskosten, Fr. 9,344.95 für Streikunterstützung an andere Organisationen usw. Der Kassenbestand stieg von 12,669 auf 41,344 Fr.

Der Kongress dauerte fünf Tage, und wenn man die ersten zwei Tage ausnimmt, so kann man den Ernst und die Sachlichkeit der Diskussion nur loben. In der Beitragserhöhung wurde ein zaghafter Schritt nach vorwärts getan. Der Monatsbeitrag in die Zentralkasse wurde von 15 auf 20 Cts. erhöht und beschlossen, eine Urabstimmung zu veranstalten, ob der Beitrag ab 1. Januar auf 25 Cts. erhöht werden solle. Darauf die alte Gespensterseherei, dass bei hohen Beiträgen die Mitglieder davonlaufen. Es ist geradezu überflüssig, zu betonen, dass umgekehrt bei niedrigen Beiträgen die Mitglieder der Organisation den Rücken kehren, weil sie nicht leistungsfähig ist. ...

Die Frage der Organisierung der ausländischen Arbeiter wurde in Anwesenheit von Delegierten aus Italien, Belgien und Holland diskutiert, was ihre Klärung wesentlich förderte. Die deutschen Delegierten waren in letzter Stunde durch die bevorstehende Aussperrung am Erscheinen verhindert. Das Resultat der Beratungen war, dass beschlossen wurde, an der internationalen Konferenz der Maurer und Bauhilfsarbeiter in Kopenhagen, wie an allen anderen internationalen Konferenzen teilzunehmen, nachdem der Verband seinen effektiven Anschluss an das internationale Sekretariat der Bauarbeiter vollzogen hat. Es soll eine ständige Verbindung mit der italienischen Organisation geschaffen werden, wie sie bereits zwischen der deutschen und der italienischen Organisation besteht, um die Emigranten zu überwachen und im Heimatlande aufzuklären. Was die belgischen Arbeiter betrifft, soll an die Gründung von Syndikaten an der Grenze gegangen werden. Von den übrigen Beschlüssen sind zu erwähnen die *Ablehnung* eines Antrages auf Errichtung von Produktivgenossenschaften. *Produktivgenossenschaften* sind besonders im Bauberufe in Frankreich nicht selten. Die offizielle Statistik zählt deren 151 für 1908. Diese Produktivgenossenschaften verlieren schnell jede Verbindung mit der Gewerkschaft, wenn sie nicht von Unternehmern zur besseren Ausbeutung gegründet wurden, und oft sind sie die ärgsten Preisdrücker bei Submissionen.

Abgelehnt wurde auch jede direkte Beteiligung am Zustandekommen von *parlamentarischen Reformen*, und die Schaffung eines Gewerkschafts-Labels (Schutzmarke) dem Föderationsrate zum Studium überwiesen.

* * *

Einige Tage später tagte der Kongress des Eisenbahnerverbandes, der dritte seit einem Jahre. Die Häufigkeit der Kongresse war durch die Kämpfe zwischen «Reformisten» und «Revolutionisten» verursacht, die schliesslich zur Demission des Generalsekretärs des Verbandes, *Guerard*, führte, einem der hervorragendsten Köpfe der französischen Reformisten.

Trotz dieser Kämpfe ist die Mitgliederzahl des Verbandes im Jahre 1909 infolge der Agitation zur Erhöhung erheblich gewachsen und steigt mit der Bewegung weiter. Sie stieg von 54,242 Mitgliedern (davon 955 weibliche) auf 60,355 (davon 1110 weibliche). Die Zahl der Sektionen stieg von 263 auf 303. Die Einnahmen betrugen Fr. 212,908.40, die Ausgaben Fr. 240,039.52. Der Kassenbestand beträgt Fr. 75,518.54. Eine Beitragserhöhung wurde mit der Begründung abgelehnt, dass höhere Beiträge erst gezahlt werden können, wenn die Löhne erhöht seien. Umgekehrt ist es richtig.

Die Verhandlungen verliefen teilweise sehr stürmisch. Wegen der Verhaftung und Verurteilung der manifestierenden Eisenbahner wollten die Revolutionären den Generalstreik sofort proklamieren, nahmen aber schliesslich Vernunft an. Zwischen dem Verbande der Lokomotivführer und Heizer und dem allgemeinen Eisenbahnerverbande ist eine Annäherung und Verständigung hergestellt worden, der erste Schritt zu der notwendigen Verschmelzung. Das Generalstreikkomitee zur Lohnbewegung ist aufrecht erhalten worden....

Paris, 26. April. *Josef Steiner.*

Literatur.

Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich.

Sozialpolitische Zeitfragen der Schweiz. Als 8. Heft erschien soeben eine Arbeit von Herrn Schularzt Dr. Kraft in Zürich, über das Thema: Krankenkassen und Aerzte. Das Bundesgesetz betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, welches gegenwärtig noch vom Ständerat behandelt wird, soll unter anderem auch die Stellung der Aerzte zu den Krankenkassen regeln. Die sich hier widerstreitenden Interessen werden in der vorliegenden Broschüre an Hand gemachter Erfahrungen geschildert und für die schweizerische Gesetzgebung diejenigen Schlüsse gezogen, welche sowohl die Interessen der Aerzte wie der Krankenkassen und der Versicherten gebührend berücksichtigen. Da diese Frage in weiten Kreisen sehr wenig abgeklärt erscheint, dürfte vorliegende, aus kompetenter Feder stammende Schrift allgemeine Beachtung finden. Der Preis der 40 Seiten starken Broschüre ist 50 Cts.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

In Freien Stunden. Heft 17 und 18 sind erschienen. Der Inhalt ist folgender: Die Abendburg, von Dr. Bruno Wille (Fortsetzung). — Romana, Erzählung von Theodor Mügge. — Das versteigerte Kaisertum. — Die Wunderlampe. — Dies und jenes. — Witz und Scherz. Preis pro Nummer 10 Pf. Probenummern gratis vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Druck und Administration: *Unionsdruckerei Bern, Kapellenstrasse 6.*